

Hygienekonzept SV Bockenem 2007 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	SV Bockenem 2007 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Stefan Hinz, Katja Lauterbach, Rüdiger Weise
Mail	vorstand@svbockenem.de
Kontaktnummer	05067/ 8224086
Adresse Sportstätte	Karl-Binder Str. 6, 31167 Bockenem

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und an den Verordnungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Hildesheim. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Trainingsbetrieb und Freundschaftsspiele

Der Trainingsbetrieb/ Freundschaftsspiele sind entsprechend den Vorgaben des Landes Niedersachsen und des Landkreises Hildesheim möglich. Die aktuellen Regelungen sind auf der Internetseite <https://www.niedersachsen.de/coronavirus> zu finden. Das Training hängt von der Inzidenz im Landkreis Hildesheim ab. Lockerungen bzw. Einschränkungen werden durch das Land Niedersachsen bzw. dem Landkreis Hildesheim per Verordnung verkündet. Das Hygienekonzept des SV Bockenem 2007 e.V. richtet sich grundsätzlich nach diesen Verordnungen.

Stufenplan des Landes Niedersachsen (Stand: 31.05.2021):

Lockerungen bzw. Einschränkungen entsprechend dem jeweiligen Inzidenzwert werden durch Verordnung des Landkreises Hildesheim bekanntgegeben. Der Vorstand informiert die Trainer schriftlich über WhatsApp in der Gruppe „SVB07-Trainer Corona“ über die Anpassung. Zur Erleichterung der Informationsweitergabe an die Trainer hat der SV Bockenem 2007 e.V. die Lockerungen in Stufen eingeteilt. Die Vorgaben in den jeweiligen Stufen sind einzuhalten.

Stand 05.06.2021: Stufe 4

Stufe 1: Inzidenz über 100

Liegt die Inzidenz über 100 (Notbremse gemäß Bundes-Infektionsschutzgesetz), darf nur allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands kontaktlos trainiert werden. Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 13 Jahren, wenn sie draußen kontaktlos in Gruppen von maximal 5 Kindern trainieren. Trainer brauchen ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Freundschaftsspiele:

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen sind Freundschaftsspiele nicht zulässig.

Duschen und Umkleiden:

Duschen und Umkleiden müssen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Spieler müssen somit umgezogen zum Training erscheinen und im Anschluss zu Hause duschen.

Stufe 2: Inzidenz bis 100 (50 bis 100)

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren dürfen unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 30 Kindern/Jugendlichen zuzüglich Trainern/ Betreuern auch mit Körperkontakt trainieren, wobei geimpfte und genesene Personen nicht eingerechnet werden. 18-jährige Spieler sowie Trainer/Betreuer benötigen zur Teilnahme am Training ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend). Bei Personen über 18 Jahren ist das Training mit Personen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts mit Kontakt zulässig, sodass Individualtraining angeboten werden kann. Darüber hinaus können Gruppen kontaktlos unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern oder auf einer eigenen Fläche von 10 Quadratmetern je teilnehmender Person trainieren, wobei die Volljährigen einschließlich Trainer

und Betreuer ein negatives Corona-Testergebnis zur Teilnahme am Training vorweisen müssen (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Freundschaftsspiele:

Für Erwachsene ist der Freundschaftsspielbetrieb untersagt, Kinder und Jugendliche können vor bis zu 50 sitzenden Zuschauern Freundschaftsspiele bestreiten. Insgesamt dürfen aber nur 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer am Spiel teilnehmen. Bsp. Team A:14 Spieler, Team B:15 Spieler, 1 Schiedsrichter.

Duschen und Umkleiden:

Duschen und Umkleiden müssen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Spieler müssen somit umgezogen zum Training erscheinen und im Anschluss zu Hause duschen.

Stufe 3: Inzidenz bis 50 (35 bis 50)

Kinder und Erwachsene können in Gruppen von bis 30 Personen zuzüglich Trainer/ Betreuer mit Kontakt trainieren, wobei genesene und geimpfte Personen nicht eingerechnet werden. 18-jährige Spieler sowie Trainer/Betreuer benötigen zur Teilnahme am Training ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend). Darüber hinaus können Gruppen kontaktlos unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern oder auf einer eigenen Fläche von 10 Quadratmetern je teilnehmender Person trainieren, wobei die Volljährigen einschließlich Trainer und Betreuer ein negatives Corona-Testergebnis zur Teilnahme am Training vorweisen müssen (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Freundschaftsspiele:

Unabhängig vom Alter können Freundschaftsspiele wieder stattfinden. Insgesamt dürfen aber nur 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer am Spiel teilnehmen. Dazu zählen die Spieler der beiden Mannschaften und die Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann. Bsp.: Team A:14 Spieler, Team B:13 Spieler und 3 Schiedsrichter/ -Assistenten. Die Zuschauerzahl ist auf 250 sitzende oder 100 stehende Personen beschränkt.

Duschen und Umkleiden:

Duschen und Umkleiden müssen bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Die Spieler müssen somit umgezogen zum Training erscheinen und im Anschluss zu Hause duschen.

Stufe 4: Inzidenz unter 35

Bei Inzidenzwerten, die nicht mehr als 35 betragen, ist die Ausübung von Sport mit Kontakt durch jede Person altersunabhängig unter Einhaltung eines Hygienekonzepts zulässig. D.h. dass die Beschränkung der Gruppengröße und die Testpflicht für Trainer/Betreuer sowie für Erwachsene entfällt. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden und eine Dokumentation der Teilnehmenden stattfindet, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können.

Freundschaftsspiele:

Freundschaftsspiele können ohne Beschränkungen stattfinden. Die Zuschauerzahl ist auf max. 500 Personen beschränkt.

Duschen und Umkleiden:

Duschen und Umkleiden sind geöffnet. Regelungen Siehe Punkt 4 Zonierung/ Zone 2 „Umkleidebereiche“.

Ergänzende Regelungen Stufe 1 bis 4:

- Auf und vor dem Vereinsgelände (incl. der Umkleidekabinen) besteht Alkoholverbot.
- Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen ist das Zusammensitzen nach dem Training nicht erlaubt.

Ergänzende Regelungen bei einer Inzidenz unter 10 (Lockerungen werden durch den Landkreis Hildesheim bekanntgegeben):

In geschlossenen Räumen (abhängig von der Öffnung des Vereinsheims) sind private Treffen mit bis zu 25 Personen erlaubt, unter freiem Himmel mit bis zu 50 Personen. Nicht eingerechnet werden Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren, vollständig Geimpfte und genesene Personen. Das Alkoholverbot wird aufgehoben.

Testungen:

Genesene und Geimpfte müssen keinen Test vorlegen. Genesene reichen vor Trainingsbeginn einmalig beim Coronabeauftragten eine Kopie ihres PCR-Tests ein. Die Erkrankung darf lt. PCR Test nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Vollständig Geimpfte reichen vor dem Trainingsbeginn einmalig eine Kopie Ihres Impfausweises beim Coronabeauftragten ein. Die zweite Impfung muss mind. 2 Wochen zurückliegen.

Eine negative Testung gem. der niedersächsischen Verordnung muss grundsätzlich durch eine Testbescheinigung nachgewiesen werden, die nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung durchgeführt wurde. Die Testbescheinigungen sind vor dem Training den Dokumentationsunterlagen „Trainingsbeteiligung“ beizufügen und nach dem Training an Stefan Hinz weiterzuleiten. Eine elektronische Testbescheinigung auf dem Handy kann an Stefan Hinz vor dem Training weitergeleitet werden. Ein zusätzlicher Ausdruck ist vom Trainer/ Betreuer nicht zwingend anzufertigen.

Testungen können beim Arzt oder in Testzentren (z.B. Testzentrum im Sportheim des S.V. Bockenem 2007 e.V.) durchgeführt werden. Auch Apotheken bieten einen Test an.

Testbescheinigungen des Arbeitgebers, die nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, werden anerkannt. Testbescheinigungen des Testzentrums im Vereinsheim des S.V. Bockenem 2007 e.V. werden automatisch an den Vorstand weitergeleitet und werden durch Stefan Hinz den Dokumenten nachträglich hinzugefügt. In diesem Fall ist es nicht notwendig eine Testbescheinigung dem Dokument „Trainingsbeteiligung“ beizufügen.

Ein Selbsttest ist unter Aufsicht möglich. Sollte ein Trainer/ Betreuer keine Möglichkeit haben ein Testzentrum aufzusuchen kann unter Aufsicht eines Vorstandmitgliedes oder einer vom Vorstand benannten dritten Person ein Selbsttest vor Ort durchgeführt werden. Das entsprechende Vorstandsmittglied/ dritte Person dokumentiert die Selbsttestung auf dem Dokument „Corona-Test für Übungsleiter SV Bockenheim 2007“ und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Eine Rückmeldung der Trainer an Stefan Hinz, ob eine Selbsttestung notwendig ist, hat jeweils bis Sonntagabend zu erfolgen, damit entsprechende Termine mit dem Vorstand koordiniert werden können. Die Kosten für die Testungen der Trainer/ Betreuer übernimmt der Verein.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Stefan Hinz.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Trainer sind verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes während des Trainingsbetriebes.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln

informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn sowie Rasenfläche hinter der Trainer- und Spielerbänken) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept/ engerer Vorstand gem. Satzung
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Gleichzeitiger Aufenthalt von Personen in Umkleidekabinen und Duschen:
 - Erdgeschoß:
 - Kabine 1: 5 Personen/ 2 Duschen dürfen gleichzeitig genutzt werden
 - Kabine 2: 4 Personen/ 2 Duschen dürfen gleichzeitig genutzt werden
 - Kabine 3: 7 Personen/ 3 Duschen dürfen gleichzeitig genutzt werden

- Schiedsrichterkabine: 1 Person
- Kellergeschoß:
 - Kabine 4: 4 Personen/ 2 Duschen dürfen gleichzeitig genutzt werden
 - Kabine 5: 4 Personen/ 2 Duschen dürfen gleichzeitig genutzt werden
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Wechselzeit beträgt 30 Minuten je Mannschaft. Im Spielbetrieb zunächst die Gastmannschaft nachfolgend die Heimmannschaft.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume werden regelmäßig desinfiziert. Es wird für ausreichend Belüftung gesorgt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Jede Person erhält einen TT-Ball, den er beim Verlassen der Sportstätte abzugeben hat. Ist die Anzahl der TT-Bälle vergeben ist der Zutritt weitere Personen nicht gestattet. Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich. Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Die Toiletten stehen zur Verfügung, müssen aber regelmäßig gereinigt werden. Die Toiletten werden durch Katja Lauterbach, Heike Loss und Silke Herrmann einmal täglich nach dem Trainingsbetrieb gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsplan wird ausgehängt. Auf den Toiletten darf sich nur jeweils eine Person aufhalten. (Ausnahme: Kinder, die eine Betreuung bedürfen. In diesem Fall darf eine Person das Kind begleiten). Die Toilettenanlage ist verschlossen zu halten, um ein unbefugtes Betreten zu verhindern. Den Trainern steht der Schlüssel für die Toilettenanlage zur Verfügung. Die Trainer haben auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Die Aushänge zu den Händewaschregeln sind zu beachten. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
- In Geräteräumen ist ebenso der Abstand von 2 Metern einzuhalten. Dementsprechend kann die Garage mit den Trainingsutensilien nur von einem Trainer bzw. Betreuer betreten werden. Jede Mannschaft erhält eigene Hütchen und 15 Bälle (sofern nicht ausreichend Bälle vorhanden sind, so bitte Rückmeldung an den Vorstand bzw. Jugendwart). Von einer Mannschaft dürfen immer nur die gleichen Trainings-/Spielutensilien verwendet werden. Die Trainings-/Spielutensilien sind von den Trainern nach dem Training zu desinfizieren und im Schrank der jeweiligen Mannschaft zu lagern. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen. Die Schränke sind entsprechend zu beschriften. Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe werden bereit gestellt.
- Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten. Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings. Die Trainingsflaschen sind mit dem Namen des Trainierenden zu beschriften, um Verwechslungen zu vermeiden.

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der Sportausübenden und der Zuschauenden):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Die Kontaktdatenerfassung kann digital über die „luca-App“ / „Corona-Warn-App der Bundesregierung“ oder analog über das Kontaktdatenformular erfolgen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden zählen. Damit sind die Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Aktuell sind nur Freundschaftsspiele gestattet. Regelungen können dem Stufenplan entnommen werden.

Die Anzahl von 500 Zuschauern darf nicht überschritten werden.

5.6 Vereinsheim

Das Vereinsheim bleibt bis auf weiteres geschlossen.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Bockenem 2007 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften